

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung eines Lärmaktionsplans für die Hansestadt Attendorn

Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und ihre nationale Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie in der Verordnung über die Lärmkartierung (37. BImSchV) verpflichten die Kommunen, Lärmaktionspläne aufzustellen und fortzuschreiben. Hierfür werden in einem Turnus von fünf Jahren Lärmaktionskarten aufgestellt.

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung wird der Umgebungslärm betrachtet, dem Menschen ausgesetzt sind. Dabei handelt es sich um unerwünschte Geräusche im Freien, beispielsweise verursacht durch Lärm von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr oder Industriebetrieben. Ziel ist es, Belästigungen und gesundheitsschädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern.

Auf Basis der aktuellen Lärmaktionskarte des Landes NRW erarbeitet die Hansestadt Attendorn einen Lärmaktionsplan, der Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung vorsieht, sowie ruhige Gebiete ausweist. Berücksichtigt werden dabei die in den Lärmkarten festgestellten Bereiche mit einer Lärmbelastung. Im Attendornder Stadtgebiet betrifft dies Lärmbelastung durch Straßenverkehr auf Landesstraßen.

Bei der Aufstellung und Aktualisierung von Lärmaktionsplänen ist die Mitwirkung der Öffentlichkeit vorgesehen. Eine erste Beteiligung auf Grundlage der Lärmkartierung hat in der Zeit vom 24.11.2023 bis einschließlich 23.12.2023 stattgefunden. Unter Berücksichtigung der dort eingegangenen Anregungen wurde der Entwurf eines Lärmaktionsplanes aufgestellt, der nun Grundlage für die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung ist.

Ort und Zeitraum der öffentlichen Auslegung – Veröffentlichung im Internet

Der Entwurf des Lärmaktionsplans der Hansestadt Attendorn liegt in der Zeit vom

12.04.2024 bis einschließlich 12.05.2024

im Rathaus der Hansestadt Attendorn, Amt für Planung und Bauordnung, Kölner Straße 12, 57439 Attendorn während der allgemeinen Öffnungszeiten und nach Vereinbarung zur allgemeinen Einsicht öffentlich aus. Auf Verlangen wird Auskunft über die Inhalte, deren Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen gegeben.

Diese Bekanntmachung und der Entwurf des Lärmaktionsplans sind zusätzlich im Internet veröffentlicht: <https://erlebe-attendorn.de/rathaus-aktuell-2/>

Die Öffentlichkeit erhält damit gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG die Möglichkeit, an der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans mitzuwirken. Während der Auslegungsfrist können **Stellungnahmen** bei der Hansestadt Attendorn abgegeben werden. Stellungnahmen können elektronisch (per E-Mail an planbau@attendorn.org) oder auf anderem Wege übermittelt werden. Nicht innerhalb der angegebenen Frist abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Die Angaben zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung eines Lärmaktionsplans werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Attendorn, 09.04.2024

Der Bürgermeister,
i.V.
C a r s t e n G r a u m a n n
Beigeordneter

Aushang an der Bekanntmachungstafel
des Rathauses der Hansestadt Attendorn:

ausgehängt am 11.04.2024 Unterschrift _____

abgenommen am 13.05.2024 Unterschrift _____